

Checkliste Antragsunterlagen Schmerztherapie

An alles gedacht?

1. Antrag **vollständig ausgefüllt** und unterschrieben
Bitte beachten: Für die GOP 30704 (Schmerztherapeutische Einrichtung nach Anlage I) ist ein separater Antrag zu stellen
2. Urkunde zum Führen der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ inklusive der Anlage zum Zeugnis gemäß der Weiterbildungsordnung (Leistungsverzeichnis) - **dann entfallen die Nachweise unter 3 bis 5.**
3. Bescheinigung über die Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten Schmerztherapie-Kurs von 80 Stunden Dauer
4. Zeugnis über eine ganztägige 12-monatige Tätigkeit in einer entsprechend qualifizierten Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus (bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer entsprechend)
5. Nachweis über die selbständige Durchführung der geforderten Anzahl an Untersuchungen und Behandlungen gemäß § 4 Abs.1
6. Genehmigung zur Teilnahme an der psychosomatischen Grundversorgung (muss ggf. bei der Fachabteilung beantragt werden)
7. Bescheinigungen über die Teilnahme an mindestens 8 interdisziplinären Schmerzkonferenzen innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung

Bitte denken Sie daran, dass

- die Anforderung zur Vorhaltung von schmerztherapeutischen Sprechzeiten – mindestens je 4 Stunden an 4 Tagen pro Woche – durch einen oder mehrere Ärzte, die über eine Schmerztherapie-Genehmigung verfügen, sichergestellt werden muss. (Arbeitszeitumfang insgesamt mind. 20 Std./Woche)
- die Urkunden über die Zusatzbezeichnungen „Spezielle Schmerztherapie“ zur Eintragung beim Team Arztregister einzureichen ist (Link: <https://www.kvhessen.de/praxismanagement/arzt-psychotherapeutenregister/>)
- Sie uns den Antrag einmalig einreichen, gerne auch per Mail oder Fax, da eine mehrfache Antragsübermittlung die Bearbeitung verzögern kann.

Vorsorglich möchten wir Sie informieren, dass für eine reibungslose Bearbeitung Ihrer Genehmigung die genannten Punkte vollständig erfüllt sein müssen.